

**Anlage Geodaten/Gebühren
zur SAPOS®-Anmeldung – bundesweit**
1. Geodaten / Gebühren:

Nr.	Geodaten	Art der Nutzung	Datenformat	Datenurheber / Bereitsteller	Nutzungsvoraussetzung	Taktrate	Gebühr ¹⁾
1	SAPOS®-Daten						
1.1	Hochpräziser Echtzeitpositionierungs-Service (HEPS)	Onlineabruf	- RTCM 3 (VRS / MAC / FKP) über NTRIP	In Anlage Beauftragungspartner aufgeführt	- RTK-fähiger GNSS-Empfänger, - mit NMEA 0183 GGA-Output (Taktrate: mind. 10 Sekunden) - Mobiltelefon bzw. integriertes Modem (GPRS, UMTS, LTE) - Mobilfunkvertrag (Sonderkonditionen über Rahmenvertrag möglich)	1 Hz	0,03 EUR pro angefangener Minute für Daten aus „Open Data Ländern“; 0,10 EUR pro angefangener Minute für Daten aus den übrigen Ländern; Mindestgebühr 10,- EUR je Nutzer pro Monat, Verrechnung mit tatsächlichen monatlichen Gebühren, nur einmalige Berücksichtigung bei paralleler Anmeldung für GPPS; Pauschalgebühr von 250,- EUR pro Monat je registrierter Telefonnummer oder individueller Nutzerkennung; Stundenkontingente (für 120 - 359 Stunden pro Jahr 10 % Ermäßigung, für 360 - 599 Stunden pro Jahr 20 % Ermäßigung, für > 600 Stunden pro Jahr 30 % Ermäßigung); Höhe der Gebühr und Ermäßigungsfaktor wird auf Grundlage der unreduzierten Basisgebühr in Höhe von 0,10 EUR / Minute festgelegt.
1.2	Geodätischer Postprocessing-Positionierungs-Service (GPPS)	Datenbezug	RINEX 2.11	In Anlage Beauftragungspartner aufgeführt	- Aufzeichnung der GNSS-Beobachtungen im Empfänger - Auswertesoftware	≤ 1 Hz	0,06 EUR pro angefangener Minute für Daten aus „Open Data Ländern“; 0,20 EUR pro angefangener Minute für Daten aus den übrigen Ländern Mindestgebühr 10,- EUR je Nutzer pro Monat; Verrechnung mit tatsächlichen monatlichen Gebühren, nur einmalige Berücksichtigung bei paralleler Anmeldung für HEPS; Pauschalgebühr von 150,- EUR pro Monat je Referenzstation in einem „Open Data Land“ und 500,- EUR sonst; Stundenkontingente (für 120 - 359 Stunden pro Jahr 10 % Ermäßigung, für 360 - 599 Stunden

							pro Jahr 20 % Ermäßigung, für > 600 Stunden pro Jahr 30 % Ermäßigung); Höhe der Gebühr und Ermäßigungsfaktor wird auf Grundlage der unreduzierten Basisgebühr in Höhe von 0,20 EUR / Minute festgelegt.
--	--	--	--	--	--	--	---

- 1) Die SAPOS[®]-Gebühren richten sich nach der AdV-Gebührenrichtlinie in der jeweils zum Zeitpunkt der Abgabe der Daten gültigen Fassung (siehe www.adv-online.de). SAPOS[®]-Gebühren werden von der Zentralen Stelle SAPOS[®] (ZSS) als übergreifende Einrichtung der 16 deutschen Länder zu Gunsten der Gemeinschaft aller Länder erhoben. Dabei unterliegt der Anteil, der dem Land Baden-Württemberg zuzurechnen ist, der Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer beträgt 19%. Die Verteilung der Gesamterlöse erfolgt in 2 Stufen. 30 % der Gesamterlöse werden nach dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel auf alle Länder verteilt und 70 % der Gesamterlöse auf die Gebührenländer. Der aktuelle Königsteiner Schlüssel wird jährlich im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Anteil für Baden-Württemberg als „Open Data Land“ beträgt aktuell 3,90384 % der Gesamterlöse.

2. Übersicht der „Open Data Länder“:

Als „Open Data Land“ gelten jene Bundesländer, die SAPOS[®]-Daten nach dem Gebührenrecht des Landes gebührenfrei bereitstellen und in Tabelle E.1 der Anlage E der aktuell gültigen AdV-Gebührenrichtlinie entsprechend aufgeführt sind. Hierzu zählen aktuell folgende Bundesländer:

Produkt / Datensatz / Dienst	BB	BE	BW	BY	HB	HE	HH	MV	NI	NW	RP	SH	SN	SL	ST	TH
SAPOS [®] -HEPS	X	X	X		X	X			X	X			X			X
SAPOS [®] -GPPS	X	X	X		X	X			X	X			X			X

Auszug der Tabelle E.1 der Anlage E der aktuell gültigen AdV-Gebührenrichtlinie, Version 3.2.5